

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**Nr. 41****Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen****11. Oktober 2019****Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 2 (Rat und Verwaltung)****Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes im Rat der Stadt Gelsenkirchen**

Frau Monika Gärtner-Engel hat zum 12. September 2019 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Gelsenkirchen verzichtet.

Für sie ist gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) am 26. September 2019 Herr Jan Specht, Hesterkampsweg 5, 45899 Gelsenkirchen, in den Rat der Stadt Gelsenkirchen eingerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG binnen eines Monats nach deren Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 1. Oktober 2019

Frank Baranowski
als Wahlleiter

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) |
| Plz, Ort | 45888, Gelsenkirchen |
| Telefon | +49 209/169-4833 |
| Fax | +49 209/169-4821 |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | https://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **10/4.2-2019-0247**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
Gutenbergschule, Lange Straße 21, 45892 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Mauer-, Beton-, Stahlbau-, Abbruch- und Rückbauarbeiten:
- Deckensanierung einer Grundschule, zur Wiederherstellung der Standsicherheit. Die Deckenertüchtigung wird in 2 Bauabschnitten durchgeführt.
-Staubschutzwände 300 m² inkl. Türen mit Panikfunktion
-Profilstahlträger 40 t
-Auflagertaschen inkl. Mörtelbett herstellen 400 Stk.
-Kernbohrungen 600 Stk.
-Schalung 1200 m
-Betonverguss 40 t
-Ausbau Parkettboden inkl. PAK-haltigen Kleber 30 m²
-Fensterbänke asbesthaltig 50 Stk.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
 Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Ausführungsfrist: Ende 2019/Anfang 2020 bis Juni 2021

Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.

- j) **Nebenangebote**
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY769/documents>
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 30.10.2019 um 10:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY769>
 postalisch [wie unter a\)](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 30.10.2019 um 10:30 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
 Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
 Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen:
- Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV (nach TRGS 519)

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 29.11.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHY769

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Viorel Sarateanu
zuletzt bekannte Anschrift: Uechtingstr. 80, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 02.09.2019 und 17.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. September 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Thomas Klein
zuletzt bekannte Anschrift: Uechtingstr. 25, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 13.09.2019 und 23.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. September 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Viorel-Mihai Raican
zuletzt bekannte Anschrift: Karolinenstr. 24, 45883 Gelsenkirchen
Bescheide vom 23.08.2019 und 03.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. September 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Angelov, Dimitar Asenov
zuletzt bekannte Anschrift: Schalker Str. 38, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 10.09.2019
Aktenzeichen: 763/19 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Oktober 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Gealapu, Constantin,
zuletzt bekannte Anschrift: Schwarzmühlenstr. 96, 45884 Gelsenkirchen
Bescheid vom 30.09.2019
Aktenzeichen: 828/19 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Oktober 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Velluna GmbH,
zuletzt bekannte Anschrift: Magdeburger Str. 16 b, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 16.09.2019 und 19.09.2019.

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Oktober 2019

I. A. Wensing

Referat 62 (Vermessung und Kataster)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Offenlegung der Fortführungen des Liegenschaftskatasters anlässlich

- a. der Mitteilungen von Veränderungen der Grundbuchämter im gesamten Stadtgebiet. Die Mitteilungen betreffen die Eintragung eines Eigentümers, die Veränderung der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks, die Neuanlegung, Umschreibung und Schließung eines Grundbuchblattes, die Übertragung von Miteigentumsanteilen, die Ausbuchung eines Grundstücks und die Eintragung eines vom Buchungszwang befreiten Grundstücks.
- b. des Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung im Liegenschaftskataster auf Basis von Luftbildauswertungen sowie Veränderungen im Bereich der Lagebezeichnung und der Anpassung der Klassifizierung für das gesamte Stadtgebiet.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, GV. NRW. 2005 S.174 / SGV.NRW. 7134) geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. November 2008 (**GV. NRW. 2008 S. 706**), Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 (**GV. NRW. 2009 S. 224**); Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 GV.NRW.2013 S.566) und Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GV. NRW. 2014 S.256), in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - DVOzVermKatG NRW - in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. S.462 / SGV.NRW. 7134) geändert durch Artikel 3 der VO vom 5. Juli 2010 (**GV. NRW. 2010 S.404**), Artikel 9 der VO vom 22. Mai 2012 (**GV. NRW. 2012 S.206**), Artikel 14 der VO vom 16. Juli 2013 (**GV. NRW. 2013 S.483**), durch die Verordnung vom 23. Juli 2015 (**GV. NRW. 2015 S.551**), durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. August 2016 (**GV. NRW. S. 680**), in Kraft getreten am 1. Januar 2017 erfolgt die Bekanntgabe

- a. Anlässlich der Mitteilungen von Veränderungen der Grundbuchämter und
- b. der Änderungen zum Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)

durch Offenlegung.

Die Änderungen zum Aufbau der Amtlichen Liegenschaftskarte im Liegenschaftskataster betreffen in der Regel die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzung sowie die Klassifizierungsmerkmale.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Benachrichtigung der Eigentümer oder der Inhaber grundstücksgleicher Rechte.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit

vom 21.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019

bei der Katasterbehörde der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 420 während der nachstehenden Servicezeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 15.30 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr.

Während der Offenlegungszeit wird den betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und die Daten des Liegenschaftskatasters einzusehen. Bei Unstimmigkeiten werden diese bei der Katasterbehörde geklärt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das geänderte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen.

Gelsenkirchen, 25. September 2019

I. A. Müller

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 17.09.2019 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Giselaweg / Uteweg - V 81 - ist am 25.09.2019 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Buer, Flur 50

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	158	581, 583
1	572, 574	580, 582, 584

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 31.07.2019 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 25. September 2019

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

**Sonstige
Bekanntmachungen**



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

14. November 2019: Ralf Paul, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

Sterbefall:

17. September 2019: Wilfried Henschel, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.